

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist.

Die mit (\*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch **freiwillig**, das heißt Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

## Schüler/in

Familienname: ..... Vorname(n): .....  
Rufnamen unterstreichen oder in BLOCKSCHRIFT

Geburtsdatum: ..... Geburtsort: .....

Geburtsland: ..... Geschlecht:  männlich  weiblich  divers

Straße, Hausnr.: .....

PLZ, Wohnort (mit Teilgemeinde): .....

Staatsangehörigkeit: .....

Verkehrssprache in der Familie:  deutsch  nicht deutsch

Angabe der Verkehrssprache (\*): ..... Muttersprache: .....

gewünschter Unterricht Religion/Ethik:  römisch-katholisch  evangelisch  Ethik

Hat Ihr Kind einen Förderbedarf? (\*)

Lese-Rechtschreib-Schwäche

Dyskalkulie (Mathematik-Schwäche)

Sprachförderbedarf (wegen nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen)

## Angaben zu allen Erziehungsberechtigten

Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Sorgerecht: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht <sup>1</sup> : <input type="checkbox"/>	Sorgerecht: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht <sup>1</sup> : <input type="checkbox"/>
Straße/Hausnr.:	Straße/Hausnr.:
PLZ, Wohnort:	PLZ, Wohnort:
Staatsangehörigkeit:	Staatsangehörigkeit:
☎ privat:	☎ privat (*):
☎ mobil:	☎ mobil (*):
☎ dienstl. (*):	☎ dienstl. (*):
<input checked="" type="checkbox"/> E-Mail (für internen E-Mailverteiler „Eltern der Klasse 5x“ und „Eltern Stiftsgymnasium“) (*):	

<sup>1</sup> Bitte geeignete Nachweise wie Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen

## Grundschulempfehlung für das Gymnasium

Bei der Anmeldung in der weiterführenden Schule muss die Grundschulempfehlung vorgelegt werden.

Die Empfehlung der Grundschule für den Besuch der Orientierungsstufe am Gymnasium liegt vor: ja:  nein:

Bei einer abweichenden Grundschulempfehlung kann die Schulleitung den Eltern ein Beratungsgespräch anbieten.

Beratungsgespräch mit der Schulleitung (\*) wird gewünscht:  wird nicht gewünscht:

## Unsere Wege zum Abitur

Der Klassiker entspricht dem klassischen Bildungsplan (StiftsStunden in Klasse 5: Theater/ Hockey)

Mein Kind möchte nach Möglichkeit in eine Klasse mit (Vorname, Nachname): .....

Stifts+ mehr Vielfalt für interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler  
(Voraussetzung: mindestens „gut“ in Deutsch und Mathematik/Beratungsgespräch notwendig)  
Beratungsgespräch hat bereits stattgefunden. ja:  nein:

NwT1 für begeisterte Naturwissenschaftler/Schulversuch am Stifts  
(Voraussetzung: mindestens „gut“ in Mathematik und Sachunterricht)

## Alternativen,

falls die Aufnahme in die gewünschte Klasse nicht möglich ist:  Der Klassiker  Stifts+  NwT1

falls die Aufnahme am Stiftsgymnasium nicht möglich ist: Alternativschule: .....

**Geschwister am Stiftsgymnasium:** ja:  nein:

Wenn ja, Name(n): ..... Klasse(n): .....

## Grundschule

.....  
bisher besuchte Grundschule (mit Ort)

.....  
Klasse (\*)

.....  
Name Klassenlehrer(in) (\*)

Das Stiftsgymnasium kooperiert seit Jahren mit den Grundschulen in unserem Einzugsgebiet. Sie können entscheiden, ob wir bei diesen regelmäßigen Gesprächen auch über Ihr Kind sprechen dürfen. (\*)

Ich stimme zu.  Ich stimme nicht zu.

## Verbindliche **außerunterrichtliche Veranstaltungen** im Klassenverband

Klasse 5: Kennenlertage (3 Tage, 2 Übernachtungen – Termin entweder 23.-25.09.2024 oder 25.09.-27.09.2024)

Klasse 6: Schullandheim (5 Tage, 4 Übernachtungen – Termin voraussichtlich Ende September 2025)

Ja, ich habe von den oben genannten verbindlichen Veranstaltungen Kenntnis genommen

## Die Lernmittel wollen wir (\*) ...

von der Schule leihen  mit Gutscheinen kaufen

Die Lernmittel (Schulbücher usw.) werden grundsätzlich von der Schule ausgeliehen. Falls Sie die Lernmittel selbst kaufen möchten, erhalten Sie die Anschaffungskosten teilweise vom Schulträger in Form eines Gutscheins erstattet.

## Schulweg

Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln? ja:  nein:

Teilnahme am JugendTicketBW (\*)? ja:  nein:

Fahren noch zwei weitere Geschwister mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule (\*)? ja:  nein:

## Gesundheitliche Beeinträchtigungen, soweit sie für den Schulbesuch erheblich sind:

ja:  Welche? ..... nein:

Im Notfall alternativ zu verständigende Ansprechpartner (zum Beispiel Großeltern ...) (\*)

Name: ..... Kontaktdaten: .....

Hinweis: Wenn kein Notfallkontakt angegeben wird, ist es der Schule nicht möglich, Sie in einem Notfall zeitnah zu informieren, auch damit Sie eventuelle erforderliche medizinische Entscheidungen für Ihr Kind treffen.

**Mit der Annahme des vollständig ausgefüllten Anmeldeantrags ist noch keine verbindliche Aufnahmezusage in das Stiftsgymnasium verbunden, da ggf. noch Schülerlenkungsmaßnahmen erfolgen müssen. Wir werden uns in diesem Fall mit Ihnen in Verbindung setzen.**

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:

E-Mail: datenschutz@stiftsgymnasium.de Telefon: 07031 20433-0

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (\*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiter verarbeitet.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der mit (\*) gekennzeichneten oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein.

Ich verpflichte mich, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

## Anlage: Merkblatt Betroffenenrechte (Anlage 4 der VwV)

Stand: 05/2019 Kultusministerium Baden-Württemberg

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EUDSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Artikel 15 EUDSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Artikel 16 EUDSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EUDSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EUDSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 21 EUDSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Gemäß Artikel 20 EUDSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per Einwilligung bereitgestellt haben und die wir automatisiert verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
- Gemäß Artikel 77 EUDSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden-Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.